



Pressemitteilung der Gewerkschaft der Polizei vom 07.03.2007

GdP: Großstadtzulage ist keine Lösung

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die Verfassungsbeschwerde eines Polizeibeamten, der die Gewährung einer „Ballungsraumzulage“ zum Ausgleich der erhöhten Lebenshaltungskosten in München begehrt, zurückzuweisen hat der Ministerpräsident des Landes eine „Großstadtzulage“ angekündigt.

„Herr Oettinger soll zuerst mal alle Polizistinnen und Polizisten leistungsgerecht bezahlen, bevor er darüber philosophiert, wie man jungen Polizeibeamtinnen und –beamten den Dienst in unseren Großstädten schmackhaft machen kann“, erklärte der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Josef Schneider, dazu heute in Stuttgart.

Schneider weiter: „Wer hauptsächlich in den Ballungsräumen des Landes immer noch 6.500 Kolleginnen und Kollegen in den Leichtlohngruppen A 7 und A 8 Streife fahren lässt, dem müssen einfach andere Lösungen einfallen. Die Prediger, die die Beamtenbesoldung am Mietspiegel festmachen wollen, sind auf dem Holzweg. Ich frage, mich woran sich die Befürworter einer Ballungsraum- oder Großstadtzulage orientieren wollen? Am Dienstort oder am Wohnort? Die Erfahrungen der Vergangenheit haben auch gezeigt, dass gerade die Grenzziehung erhebliche Probleme bereitet und neue Ungerechtigkeiten entstehen.“

Die GdP ist gegen eine Umverteilung zu Lasten der Kolleginnen und Kollegen in den ländlich strukturierten Gebieten. Auch in diesen Teilen unseres Landes ist Polizeiarbeit häufig Schwerstarbeit und nicht minder gefährlich wie in den Großstädten. Nach Auffassung der GdP sollte man stattdessen Überlegungen anstellen, besondere dienstliche Belastungen, die durch harte Daten nachweisbar sind, mit einer besonderen Zulage zu entlohnen. Diese besonderen Zulagen dürfen natürlich nicht anderen vorher weggenommen werden.

„Statt neue Ungerechtigkeiten zu schaffen, wäre unser Ministerpräsident gut beraten, endlich den Polizeibeamtinnen und –beamten das ihrer Leistung angemessene Gehalt zu bezahlen“, so Schneider.

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Baden-Württemberg
Maybachstr. 2
71735 Eberdingen-Hochdorf

Rufnummer für Rückfragen:
Josef Schneider, Tel. 0171/4669911

Presseerklärung der GdP Baden-Württemberg

Seite 1